

In der Senatssitzung am 23. Juni 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 28. April 2020

„Vorkommen von Wölfen im Land Bremen kontrollieren“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Nachdem Wölfe in Deutschland rund 150 Jahre ausgerottet waren, kehren seit 2000 vermehrt Wölfe aus Osteuropa nach Deutschland zurück. Die derzeitige Entwicklung zeigt einen nachgewiesenen Zuwachs der Population von jährlich mindestens 30 Prozent. In Niedersachsen konnten laut Wolfsmonitoring im Februar 2020 30 territoriale Wolfsvorkommen bestätigt werden. Inzwischen ist der Wolf auch im Land Bremen angekommen. So gab es in stadtbremischen Gebieten u.a. in Oberneuland, Oberblockland und kürzlich in Brokhuchting und Borgfeld Sichtungen von Wölfen und teils Risse von Nutztieren.

Europäische Richtlinien schützen den Wolf, wonach er weder gefangen noch getötet werden darf. Der Bund regelt diesen besonderen Schutz im Bundesnaturschutzgesetz. Zum einen bedarf es des Schutzes dieser Tiere. Zum anderen müssen Nutztierherden, die für den Deichschutz unersetzlich sind, geschützt und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen ausgeschlossen werden.

Ein zentral organisiertes aktives Wolfsmonitoring hilft, Kenntnisse darüber zu erlangen, ob und wo Wölfe aktiv sind. In Niedersachsen hat die Landesregierung 2011 die Landesjägerschaft mit dem Wolfsmonitoring beauftragt. Unter wissenschaftlicher Begleitung werden dort zentral und systematisch Wolfssichtungen erfasst und Nutztierschäden analysiert.

Da Wölfe aus niedersächsischem Gebiet über die Landesgrenzen nach Bremen wandern und um gesicherte Kenntnisse über Wolfsvorkommen in Bremen zu erlangen, erscheint eine gute Kooperation mit Niedersächsischen Institutionen geeignet, um die Wolfsvorkommen im Land Bremen zu kontrollieren.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit erfasst der Senat Wolfssichtungen im Land Bremen? Wo können Informationen transparent von Bürger*innen eingesehen werden?
2. Wie bewertet der Senat, dass Sichtungen von Wölfen in Bremen sowohl bei der Landesjägerschaft Bremen als auch bei der Bremer Umweltbehörde gemeldet werden können und wie erfolgt der Austausch untereinander?
3. Erfolgt eine Kooperation und ein Informationsaustausch des Senats mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die mit dem Wolfsmonitoring in Niedersachsen beauftragt ist? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
4. Inwieweit erfolgt eine Zusammenarbeit des Senats mit der Landesjägerschaft Bremen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt und wie soll sie gestaltet werden?
5. Welche Maßnahmen werden vom Senat getroffen, um mit zunehmender Wolfspopulation den Herdenschutz von kleineren Nutztieren wie Schafen und Ziegen und den Deichschutz zu gewährleisten und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen auszuschließen?

6. Inwieweit sieht der Senat hinsichtlich jüngster Schafsrisse in Bremen eine Verantwortung bei Schafhaltern, Elektrozäune zu errichten und erachtet der Senat dies als geeignete Schutzmaßnahme für Nutztierherden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit erfasst der Senat Wolfssichtungen im Land Bremen? Wo können Informationen transparent von Bürger*innen eingesehen werden?**

Wolfssichtungen werden vom zuständigen Fachreferat bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfasst, bewertet und dokumentiert. Bestätigte Sichtungen, also solche die mit Foto- oder Filmbelag als Wolfnachweis gelten, werden der Presse mitgeteilt und veröffentlicht. Eine Übersicht über bestätigte Wolfssichtungen wie in Niedersachsen gibt es wegen der geringen Anzahl für die Freie Hansestadt Bremen bisher nicht, sie ist aber künftig geplant. Da ein in Bremen oder Bremerhaven gesichteter Wolf immer aus Niedersachsen kommt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er auch schon in Niedersachsen gesichtet und gemeldet wurde. Bestätigte Wolfssichtungen werden von der Landesjägerschaft Niedersachsen im Internet (www.wolfsmonitoring.com) veröffentlicht. Durch die bundesweit einheitliche Rastergröße der Nachweiskarten von 100 km² sind alle bisher bestätigten Wolfsnachweise im Land Bremen auch in dieser Karte ersichtlich. Wolfsnachweise und Nutztierrisse werden zudem jährlich bundesweit an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gemeldet und von dort veröffentlicht (www.dbb-wolf.de).

- 2. Wie bewertet der Senat, dass Sichtungen von Wölfen in Bremen sowohl bei der Landesjägerschaft Bremen als auch bei der Bremer Umweltbehörde gemeldet werden können und wie erfolgt der Austausch untereinander?**

Der Austausch von Sichtungsmeldungen zwischen Fachreferat und Landesjägerschaft erfolgt kurzfristig, so dass der Meldeweg bisher kein Problem darstellt. Seitens des Senats wird in Info-Flyern und im Internet zur Meldung an die Wolfsberater*innen oder die Naturschutzbehörde aufgefordert („Wolfstelefon“ und Funktionspostfach für E-Mails).

- 3. Erfolgt eine Kooperation und ein Informationsaustausch des Senats mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die mit dem Wolfsmonitoring in Niedersachsen beauftragt ist? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?**

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Fachreferat und Landesjägerschaft Niedersachsen sind eng und vertrauensvoll. Für Meldungen werden in Bremen und Niedersachsen identische Formulare ausgegeben. Sichtungsmeldungen aus dem Raum Bremen/Bremerhaven werden ausgetauscht. Ebenso findet ein Austausch über fachliche Fragen statt.

- 4. Inwieweit erfolgt eine Zusammenarbeit des Senats mit der Landesjägerschaft Bremen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt und wie soll sie gestaltet werden?**

Auch mit der Landesjägerschaft Bremen und dem Fachreferat erfolgt eine entsprechend enge Zusammenarbeit. Sichtungsmeldungen und deren Bewertung werde zeitnah ausgetauscht. Ebenso findet ein Austausch zu fachlichen Fragen statt.

5. Welche Maßnahmen werden vom Senat getroffen, um mit zunehmender Wolfspopulation den Herdenschutz von kleineren Nutztieren wie Schafen und Ziegen und den Deichschutz zu gewährleisten und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen auszuschließen?

Mit der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Land Bremen (Richtlinie Wolf) vom 3. September 2018 ist die Grundlage geschaffen, sowohl Nutztierschäden durch den Wolf finanziell auszugleichen als auch Herdenschutzmaßnahmen zu fördern.

Im Gegensatz zu den Nordseedeichen werden die Landesschutzdeiche in Bremen und Bremerhaven grundsätzlich nicht beweidet, sondern vielmehr regelmäßig gemäht, so dass zum Deichschutz grundsätzlich keine Herdenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Weser in Bremerhaven ist die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG, zuständig. Die Schardeiche Lohmann-, Weser- und Seedeich sind für eine Schafbewirtschaftung ungeeignet, da diese Deichabschnitte innerstädtisch liegen und eine Schafbeweidung u.a. im Interessenskonflikt mit dem Tourismus steht. Des Weiteren sind die o.g. Deichabschnitte sowie der Norddeich keine reinen Gründeiche. So wurden aus Gründen des direkten Wellenangriffs (Wellenschlag) die Außenböschungen (bis auf den Lohmandeich) z.T. großflächig mit einem festen Deckwerk (z.B. Verkalit-Deckwerkstein) versehen und aus Platzmangel (außer dem Norddeich) wurden die Binnenböschungen aus einer Kombination Gründeich mit Spundwandabschluss hergestellt. Aufgrund der o.g. Gründe und der exponierten Lage ist eine Unterhaltung der o.g. Deiche auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unattraktiv. Beim Deich Luneplate, der erst seit dem Jahr 2010 im Hoheitsgebiet des Landes Bremen liegt, erfolgt die Mahd kostenfrei durch einen von bremenports beauftragten ortsansässigen Landwirt. Eine Schafsbeweidung wäre daher auch auf diesem Abschnitt von ca. 6 Kilometern unwirtschaftlich.

Für die Beurteilung eines eventuell auffälligen Verhaltens eines Wolfes gegenüber Menschen gelten bundesweit abgestimmte einheitliche Empfehlungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW). Die Kriterien werden anhand der Monitoringergebnisse und je nach Lage auch in enger Abstimmung mit den niedersächsischen Behörden angewendet. Ist die Verhaltensauffälligkeit gegenüber Menschen amtlich festgestellt, darf die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nach den Ausnahmeregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes eine entsprechende Entnahmegenehmigung erteilen. Wegen dieser einen Zuständigkeit in der Freien Hansestadt Bremen ist eine Rechtsverordnung, wie sie in den meisten Flächenländern existiert, nicht erforderlich.

6. Inwieweit sieht der Senat hinsichtlich jüngster Schafsrise in Bremen eine Verantwortung bei Schafhaltern, Elektrozäune zu errichten und erachtet der Senat dies als geeignete Schutzmaßnahme für Nutztierherden?

Wolfssichere Elektrozäune sind bundesweit als geeignete Schutzmaßnahmen für Bestände kleiner Nutztiere (Schafe, Ziegen) anerkannt. Wegen der geringen Anzahl von Schafen bzw. Ziegen im Land Bremen einerseits und der offenen Grünlandschaft andererseits sind hier seitens des Senats bisher keine generellen Herdenschutzerfordernisse beabsichtigt. Trotzdem ist jede*r Tierhalter*in verpflichtet, die Tiere nicht nur gegen Ausbrechen zu sichern, sondern auch vor Feinden zu schützen.